



Brüssel, den 14. Oktober 2024
(OR. en)

14265/24

FIN 876
INST 352
PE-L 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
– *Nichtbilligung der Abänderung(en) des Europäischen Parlaments*

1. Das Europäische Parlament beabsichtigt, – entsprechend den Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments vom 7. Oktober 2024 – während der Oktober-II-Plenartagung (21. bis 24. Oktober 2024) Abänderungen am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 anzunehmen. Der Ratsvorsitz sollte dies hierbei zur Kenntnis nehmen und daher zustimmen, dass die Präsidentin des Europäischen Parlaments im Einklang mit Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV den Vermittlungsausschuss einberuft.
2. Der Haushaltsausschuss des Rates hat die besagten Abänderungen am 14. Oktober 2024 erörtert und ist mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dass er nicht allen von ihnen zustimmen kann. Damit das Haushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 2025 fortgesetzt werden kann, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - bestätigen, dass er nicht alle Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 – falls diese so vom Parlament angenommen werden sollten – billigen kann;
 - den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens an das Europäische Parlament billigen.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates

an die: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Europäischen Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich muss Ihnen für die Zwecke des Artikels 314 Absatz 4 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union mitteilen, dass der Rat nicht alle vom Europäischen Parlament angenommenen Abänderungen betreffend den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 billigen kann.

Der **Vermittlungsausschuss** nach Artikel 314 Absatz 5 AEUV möge daher baldmöglichst zusammentreten.

(Schlussformel)
